



Informationen für Studierende

zur Einmalzahlung der Energiepreispauschale (EPPSG)

Alle Studierenden mit festem Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, welche zum 01.12.2022 an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren und die Voraussetzung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) erfüllen, können die Einmalzahlung in Höhe von **200,00 € bis zum 30.09.2023 beantragen**.

Antragsberechtigt sind ausschließlich ordentlich immatrikulierte Studierende.

Gast- und Nebenhörer_innen sind nicht antragsberechtigt.

Die Antragsstellung für die Auszahlung erfolgt an der nachfolgend genannten zentralen Stelle:

<https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de>

Für die Antragsstellung müssen Studierende eine Bund ID haben, falls nicht bereits erfolgt, kann diese jetzt schon eingerichtet werden. Hier geht es zur Registrierung für die Bund ID:

<https://id.bund.de/de>

Mit Hilfe der Bund ID und eines Zugangscode sowie der PIN, die Ihnen die Alice-Salomon-Hochschule Berlin in Ihrem LSF-Account zur Verfügung stellen wird, können Sie den Antrag auf die Auszahlung über das o.g. Portal stellen.

Die ASH Berlin ist ausschließlich für die Übermittlung der Liste der antragsberechtigten Studierenden, die zum Zeitpunkt 01.12.2022 ordentlich an der ASH Berlin immatrikuliert waren, an die zentrale zuständige Stelle sowie für die Bereitstellung des Zugangscode und der PIN zur Antragstellung zuständig.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Daten, die Sie bei der Registrierung zur Bund ID eingeben und Ihre Daten, die im LSF-System gespeichert sind, übereinstimmen.

Weitere Informationen zur Energiepreispauschale entnehmen Sie bitte den FAQs zur Einmalzahlung für Studierende:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/200-euro-einmalzahlung-fuer-studierende.html>

<https://www.einmalzahlung200.de/eppsg-de>